

+ + + Landtagsticker + + +

Ausgewähltes aus der Landtagssitzung vom 22./23.03.2023

Zur 19. Sitzungsperiode des Landtages standen 24 Themen auf der Tagesordnung, zu denen am 22. und 23. März debattiert und abgestimmt wurde.

#Haushalt

Haushalt für 2023 verabschiedet

Nach monatelangen Beratungen und Diskussionen hat der Landtag den Landeshaushalt für das laufende Jahr 2023 beschlossen. Mit 13,8 Milliarden Euro Einnahmen und Ausgaben ist er der bisher größte Haushalt von Sachsen-Anhalt. Neue Schulden werden nicht aufgenommen, da die Steuereinnahmen höher sind als gedacht. Ein paar wichtige Projekte, auf die sich die Regierungskoalition aus CDU, SPD und FDP konnte, sind beispielsweise höhere Gehälter für Grundschullehrer*innen, die Mitfinanzierung der Ausbildungsvergütung von Pflegehelfer*innen sowie des 49-Euro-Tickets. Darin gehen zumindest teilweise Forderungen der Linksfraktion auf.

Dies gilt auch für die Investitionspauschale für Städte und Gemeinden, die um 50 Millionen Euro erhöht wird. Zur Verbesserung der Kreisstraßen sind weitere 30 Millionen Euro geplant. Viel Kritik brachte namens der Linksfraktion der *finanzpolitische Sprecher* **Andreas Henke** zum Ausdruck: „Ein guter Haushalt sollte vorsorgen, entlasten, nachhaltig investieren und für soziale Gerechtigkeit sorgen.“ Und weiter: „Ein guter Landeshaushalt ist Ausdruck verlässlicher Politik, die sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientiert und nicht ausschließlich an der Kassenlage.“ Es gebe derzeit keine normalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen (Corona-Nachwirkungen, Krieg in der Ukraine, Inflation), dies hätte der Haushaltsentwurf der Landesregierung nicht ausreichend berücksichtigt.

Wenn beispielsweise fast 50 Prozent der Rentner*innen in Sachsen-Anhalt eine Rente unterhalb der Armutsgrenze erhielten, müsse man hier unbedingt nachsteuern, forderte Henke. Eine Beteiligung am DDR-Härtefallfonds wäre zwingend geboten, wurde jedoch von der Regierungskoalition abgelehnt. Er kritisierte weiter, jetzt nicht zu investieren, bedeute die Veränderungen in der neuen digitalen Arbeitswelt 4.0 den nachfolgenden Generationen zu überlassen.

Anlass für Kritik war auch der parlamentarische Umgang in den Ausschüssen. Andreas Henke sagte: „Meine Erfahrung war: Über Anträge der Oppositionsfraktionen wurde in der Regel ohne Debatte abgestimmt und im Weiteren wurden sie abgelehnt, was nicht gerade für eine ausgeprägte demokratische Debattenkultur spricht.“

Wenn zur Bereinigungssitzung von den Koalitionsfraktionen 137 Änderungsanträge auf über 300 Seiten mit einem Volumen von mehreren Hundert Euro in einem zudem noch sehr knappen Zeitfenster vorgelegt werden, dann ist das noch viel weniger ein gutes Zeichen für parlamentarische Demokratie, dann ist das kein Zeichen für die Wertschätzung der Mitwirkung der Opposition und erst recht keine Wertschätzung für die Arbeit der Fachausschüsse.“

#aktuell debattiert

In vier aktuellen Debatten, die von verschiedenen Fraktionen beantragt wurden, diskutierte der Landtag aktuelle Probleme und historische Verantwortung.

Ungenügende Arbeitsweise der Sozialagentur

Träger der Eingliederungshilfe schlagen wegen hunderter offener Schiedsverfahren Alarm. Die zuständige Sozialagentur ist offensichtlich nicht in der Lage, die Vereinbarungen abzuschließen.

Dadurch bleiben die Träger auf steigenden Kosten sitzen. Diese Situation gefährdet die Versorgung und Teilhabe der Menschen mit Behinderung. Deshalb hat die Linksfraktion eine Aktuelle Debatte zu diesen Missständen beantragt, in der **Nicole Anger**, *Sprecherin für Politik für Menschen mit Behinderung* der Fraktion DIE LINKE, kritisierte, dass zwar mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes Leistungen aus einer Hand kommen und zudem die Unterstützungsleistungen individuell auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten werden sollten, aber in Sachsen-Anhalt dies schlicht und ergreifend am Agieren der Sozialagentur scheiterte, die den Sozialämtern vor Ort scheinbar jegliche Kompetenz abspricht. „Die durch die Sozialämter festgelegten Bedarfe der Menschen mit Behinderung werden durch die Sozialagentur schnell mal nach unten korrigiert. Zum Nachteil der Betroffenen. Ein Skandal!“

Das Resultat: Seit 2017 sind im Bereich der Eingliederungshilfe über 700 Verfahren in der Schiedsstelle offen und stetig kommen neue hinzu. Hinzu kommen zahlreiche Widersprüche und Rechtsverfahren. Es geht hier um viele Einzelschicksale, um Menschen, die schnell Hilfe benötigen, um ihren Alltag selbstbestimmt meistern zu können. All das scheint der Sozialagentur egal zu sein – hier wird augenscheinlich allein nach monetären Interessen entschieden. Sowohl Betroffene als auch die Einrichtungen der Eingliederungshilfe schlagen Alarm – und das zurecht!

Die Arbeitsverweigerung der Sozialagentur ist nicht mehr länger hinnehmbar. Menschen mit Behinderung wird die Teilhabe verweigert. Die Einrichtungen bekommen ihre Leistungen nicht refinanziert. Die steigenden Energiekosten, die steigenden Kosten für Lebensmittel, für externe Dienstleistungen sind nur wenige Beispiele. Das betrifft die Wohneinrichtungen, die Assistenz im eigenen Wohnraum, die Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die verschiedenen Tagesstrukturen.

Die Sozialagentur verhindert die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ebenso wie ein selbstbestimmtes Leben. Sie drängt die Betroffenen durch ihr Agieren weiter an den Rand der Gesellschaft. Das Systemversagen durch die Sozialagentur muss umgehend beendet werden. Die zuständigen Ministerien müssen ihrer Dienst- und Fachaufsicht nachkommen. Wir brauchen einen grundlegenden Systemwechsel, wie ihn auch der Bundesgesetzgeber vorgesehen hat. Der Umgang mit Leistungsträgern und Leistungsempfänger*innen muss endlich auf Augenhöhe stattfinden. Dazu gehört auch, Menschen mit Hilfebedarf jede Hilfe zukommen zu lassen, um ihnen maximale Teilhabe zu ermöglichen. Und mit den Leistungsempfänger*innen fair die entstehenden Kosten zu verhandeln.“

90 Jahre Ermächtigungsgesetz

Am 23. März jährte sich die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes im März 1933 zum 90. Mal. Aus diesem Anlass wollte die SPD-Fraktion mit einer aktuellen Debatte die Geschehnisse in der gegenwärtigen Situation beleuchten. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 endete die parlamentarische Demokratie binnen weniger Wochen. Bereits mit der Reichstagsbrand-Verordnung im Februar verloren Gegnerinnen und Gegner des Regimes jeden rechtlichen Schutz. Kommunist*innen und Sozialdemokrat*innen wurden mit der sogenannten Schutzhaft willkürlich, ohne richterliche Anordnung oder Überprüfung verhaftet und gefoltert. Die AfD deutete mit ihrem Wechselspiel aus Provokation und kalkuliertem Tabubruch die Demokratie- und Diktaturgeschichte komplett um.

Für die Fraktion DIE LINKE sprach die *Fraktionsvorsitzende Eva von Angern* in der Debatte und stellte klar: „Das Ermächtigungsgesetz vom 23. März, also der Beschluss in der Reichstagssitzung vor genau 90 Jahren, sicherte den Nazis dann den absoluten Durchgriff. Es hebelte die Gewaltenteilung, die Verwaltung der Länder und die Oppositionsrechte aus. Nicht einmal acht Wochen nach Machtantritt wurde aus der Weimarer Demokratie das Ein-Parteienregime der NSDAP. Die neuen Machthaber waren entschlossen, gewalttätig und skrupellos. Bereits am 1. April folgte der erste landesweite Boykott von Geschäften jüdischer Inhaber. Mit Verkündung vom 7. April verloren die jüdischen Beamten*innen ihre Stellen im öffentlichen Dienst. Bereits vorher waren viele demokratisch gesinnte Beamte aus Verwaltung und Polizei entlassen worden. Ab Juli 1933 begann die zwangsweise Sterilisation und Ermordung von Menschen mit Behinderungen. Lange vor

Auschwitz also griff das Deutsche Reich mit enormer Konsequenz in das Leben von hunderttausenden Verzweifelten ein.

Heute sind wir uns alle einig, zumindest der übergroße Teil hier, wie verbrecherisch die Zeit des Nationalsozialismus war. 90 Jahre nach Auschwitz, nach den Verbrechen in Bernburg, in der Lichtenburg und in Isenschribbe, gibt es kaum jemanden, der keine Abscheu zeigt. Schwerer ist die Frage, wie dies alles möglich war und damit, wie es künftig zu verhindern sei. Allerdings, die Suche nach Antworten verlief gar nicht so entschlossen, wie Nachgeborene heute meinen könnten. Beide deutsche Teil- Gesellschaften mussten nach 1945 einen Aufbruch gestalten, der durch Menschheitsverbrechen belastet war. Beide deutsche Staaten haben dies, trotz großer Unterschiede, auch dadurch gelöst, diese schuldbeladene Vergangenheit einzufrieren, abzuwehren oder nur stückweise zuzulassen.

Die sichere Grundlage, auf der heute die bundesdeutschen Gerichte ehemalige Helfer der Vernichtungs- und Konzentrationslager verurteilen, gibt es noch gar nicht so lange. Erst nachdem 99 Prozent der direkt Beteiligten nicht mehr lebten, hat die Justiz die Kraft gefunden, die letzten der 99-jährigen Täterinnen zu verurteilen. Fritz Bauer vertraute den deutschen Behörden nicht und verabredete die Strafverfolgung von Adolf Eichmann vorsichtshalber nur mit der israelischen Regierung.

Die Deutlichkeit, mit der wir in heutigen Gedenkreden die Enteignung und Entrechtung der jüdischen Bevölkerung geißeln, hätten sich die wenigen Zurückgekehrten gewünscht, die lange versuchten, ihr im NS geraubtes Hab und Gut zurückzubekommen. Als ab 1995 die Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung durch Deutschland tourte, kam es zu unseligen Protesten. Sowohl Journalist*innen, Abgeordnete der CSU und CDU als auch Neonazigruppen mobilisierten in zahlreichen Städten gegen die Ausstellung und versuchten, das Bild der „sauberen Wehrmacht“ aufrechtzuerhalten.

Doch das Publikumsinteresse war enorm, und der längst belegte Forschungsstand zur Beteiligung am Holocaust drang ins allgemeine Bewusstsein vor. Kriegs- und Wehrmachtsverherrlichung waren bis dahin anschlussfähig. Ebenso ziehen sich, nicht nur rechte Gewalt, sondern auch Wahlerfolge rechtsextremer Parteien und Organisationen durch die Geschichte der Bundesrepublik.

Bereits in den 60er Jahren gelang der NPD der Einzug in sieben westdeutsche Landesparlamente. 1998 erreichte die DVU in Sachsen-Anhalt aus dem Stand ein Wahlergebnis von knapp 13 Prozent. Deren Abgeordneten gaben schon damals einen Vorgeschmack auf das Niveau, was auch heute in diesem Landesparlament zu finden ist. Warum dieser Exkurs? Nun, wir sehen, dass selbst das Unabweisbare zu lange strittig blieb. Millionen Tote sind nicht zu leugnen, aber, wer sie umgebracht hat, das bleibt umstritten. Je genauer man in die Archive schaut, umso mehr ahnt man, dass unser Vertrauen auf zivilisatorischen Fortschritt mehr Hoffnung als letzte Gewissheit ist. 2022, also 100 Jahre nach dem Marsch auf Rom übernimmt in Italien eine Ministerpräsidentin die Macht, die sich positiv auf den Diktator Mussolini bezieht. Die jetzige polnische Regierung verbietet Frauen den Schwangerschaftsabbruch, auch im Fall der Gefährdung des eigenen Lebens durch eine Schwangerschaft. Das neu gewählte rechte Regierungsbündnis in Israel will das Justizsystem schleifen. Donald Trump hatte 2021 versucht, seine Wahl Niederlage durch Gewalt und rechtliche Tricks abzuwenden.

Demokratische Wahlen bringen zunehmend Parteien an die Macht, die die Gewaltenteilung abschaffen, die Opposition behindern, Minderheitenrechte abschaffen, das Wahlrecht instrumentell ändern wollen. Und auch in unserem Land gibt es immer wieder Angriffe auf Presse-, Kunstfreiheit, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, deren Rechte wir mit aller Kraft verteidigen müssen. Von Beginn an benannten die Nazis aber auch im eigenen Jargon diejenigen, die im Gegensatz zur Volksgemeinschaft stünden und die stattdessen bluten müssten und die aufgeknüpft gehörten: „Juden, Sozis und Bolschewisten“. Keine Gemeinschaft ohne Feindbestimmung. Die NSDAP versteckte zu keinem Zeitpunkt ihre verbrecherischen Ziele.

Die deutsche Gesellschaft begrüßte mehrheitlich die Hybris vom Herrenmenschen, das Führerprinzip, die Raubzüge im Inland und in den Kriegsgebieten. Die gewaltsame Aussonderung von Minderheiten bot neue Gelegenheiten des Aufstieges. Auch das klingt aktuell nicht unbekannt. Aus zerstörten Lebenswegen der einen, wurden die Karrieren der anderen. Die in der Regel auch das Kriegsende überdauerten. Woran sich also politisch orientieren?

Für mich als LINKE bleibt ein zentraler Maßstab, den es hochzuhalten und zu verteidigen gilt: Alle Menschen sind gleich und frei geboren! Das ist das Ideal seit der Aufklärung, bekräftigt nach zwei Weltkriegen, das ist das Versprechen der Demokratie. Dieses Versprechen ist stark. Demokratische Politik muss sich fragen, wie sie dieses Ideal in Praxis übersetzt. Und die Wähler*innen der Rechten müssen sich fragen, ob sie eine Gesellschaft wollen, die sich nicht an diesem Ideal orientiert. Nach zwei Weltkriegen, und während eines Krieges in Europa und mitten im globalen gesellschaftlichen Wandel.“

#Sicherheit

Sicherheit für die Allgemeinheit erhöhen – Waffenrecht nutzen und schärfen

Der Femizid von Bad Lauchstädt muss den Landtag zur Frage führen, wie er sich hätte verhindern lassen und wie das Waffenrecht künftig gestaltet sein soll. Nach Informationen zu Vorereignissen, vorausgegangenen Bedrohungen des Opfers durch den Täter und Hilfeersuchen durch die am 8. März ermordete Frau, steht auch die Frage nach Versäumnissen in der polizeilichen und waffenbehördlichen Arbeit im Umgang mit dem Täter.

Das Waffenrecht bietet bereits in seiner jetzigen Fassung Möglichkeiten, Menschen, die durch Bedrohung, durch Angriffe oder durch sonstige Tatsachen eine Gefahr für die Sicherheit anderer oder die Allgemeinheit darstellen, zu entwaffnen, indem ein Verbot des Besitzes von Waffen erteilt wird. Die Fraktion DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag ([Drs. 8/2364](#)), dass die Polizeibehörden und Waffenbehörden im Land diese Form des Waffenverbots verbindlich anwenden. Die Sicherheit der Allgemeinheit muss höher gewichtet werden als bisher und als das grundsätzliche Recht, Waffen zu besitzen. Das heißt, die Zahl der Waffen im privaten Besitz und ihre Verfügbarkeit zu begrenzen. Außerdem ist zu überprüfen, welche Waffen künftig legal privat erwerbbar sein sollen und welche nicht. Die Fraktion DIE LINKE fordert, halbautomatische Waffen künftig dem privaten Besitz zu entziehen und eine kritische Überprüfung einzuleiten. Diese Debatte wird auch in Sachsen-Anhalt geführt.

Die *innenpolitische Sprecherin Henriette Quade* betonte in ihrer Einbringung: „Am 8. März ereignete sich in Bad Lauchstädt ein Femizid. [...] Diese Tat, so erschütternd sie ist, ist leider kein Einzelfall. Statistisch ereignet sich jeden dritten Tag ein Femizid in Deutschland. Dennoch ist das Thema nicht genug präsent. Ein Grund dafür dürfte sein, dass es entgegen den Forderungen der Fachverbände, Beratungsstellen und Interventionsstellen noch immer keinen eigenen Straftatbestand für Femizide gibt, also für Morde an Frauen, weil sie Frauen sind und die Täter eine bestimmte Vorstellung von Weiblichkeit haben.“

Bei der Berichterstattung sei noch immer dann vielfach die Rede von Beziehungstat, Familientragödie, Eifersuchts- oder Trennungsdrama, im Fall von nicht-deutschen Tätern oft auch von Ehrenmord. „Wer sich mit Femiziden beschäftigt, mit Opfern und mit Tätern, der weiß, dass die Täter weder Vorname noch Glaube, weder Hautfarbe noch Bildungsstand, weder Altersgruppe noch Milieu eint. Was sie eint, ist, sie sind Männer und sie haben ein Bild von Weiblichkeit, davon, wie eine Frau zu sein hat, wie sie sich zu benehmen hat, und sie sehen sich in der Rolle, Abweichungen davon zu bestrafen“, so Quade weiter.

Zu den Gründen, warum die Hilfe in diesem Fall nicht das Leben des Opfers retten konnte, sagte Henriette Quade: „Im Fall Bad Lauchstädt scheiterte schnelle und wirksame Hilfe für die Frau nicht an diesen Faktoren. Kerstin S. hat getan, was sie tun konnte. Sie hat alle Schritte unternommen, die

ihr zur Verfügung standen. Trotz der strukturellen Defizite hat das Hilfsnetzwerk gegriffen. Hilfe scheiterte auch nicht daran, dass die zwei Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle, die für den Saalekreis, für Mansfeld-Südharz, für den Burgenlandkreis und für Halle zuständig sind, schlichtweg woanders gebraucht wurden und in einem der 80 bis 100 Fälle, die sie monatlich zu bearbeiten haben, unterwegs waren. Die Hilfe scheiterte in diesem Fall auch nicht an ansonsten in unseren Augen zweifellos bestehenden Gesetzeslücken. Wirksame Hilfe scheiterte am eklatanten Versagen von Polizei- und Waffenbehörde.“ Daraus leitet die Linksfraktion ihre im Antrag formulierten Forderungen ab.

Der Antrag wurde in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

#Mobilität

Soziale Alternativen zum 49-Euro-Ticket im Land gefordert

Sozialverbände und die Fraktion DIE LINKE weisen darauf hin, dass 49 Euro für das „Deutschland-Ticket“ für viele Menschen zu teuer sind. Die von Infrastrukturministerin Dr. Lydia Hüskens im Vorjahr ins Spiel gebrachten 29-Euro-Tickets für junge Leute bis 25 Jahre bzw. das 365-Tage-Ticket, das vom Landtag als Modellprojekt beschlossen war, weisen da in die richtige Richtung. Aus diesem sollte der Landtagsbeschluss für Modellprojekte zum „365-Tage-Ticket“ auch tatsächlich jetzt umgesetzt werden.

Doch es gibt weitere Hindernisse für die Umsetzung des 49-Euro-Tickets. Um dieses auch flächendeckend nutzbar zu machen, muss die Landesregierung bei der Ampel-Koalition in Berlin darauf drängen, die handwerklichen Fehler zu bereinigen, damit es keine „Ticket-Boykotte“ in einzelnen Regionen gibt, wie kürzlich in den Medien öffentlich wurde. Außerdem hat der Stadtrat Magdeburg zum August 2023 ein 9-Euro-Ticket für alle Schüler*innen beschlossen, die bisher noch nicht zeitweise kostenfrei fahren konnten, wodurch etwa 22.000 Schüler der Stadt gleichzeitig den ÖPNV auch an Wochenenden, Ferientagen und Abendstunden nutzen können. Dieser Vorstoß der Stadt Magdeburg soll nach dem Willen der Linksfraktion unterstützt und auf das gesamte Land ausgeweitet. Dazu soll die Landesregierung entsprechend das ÖPNV-Gesetz und das FAG anpassen.

Die *verbraucherschutzpolitische Sprecherin Kerstin Eisenreich*, die den Antrag der Fraktion ([Drs. 8/2363](#)) einbrachte, kritisierte, dass das 49-Euro-Ticket auf keinen Fall sozial sei. Zum Vergleich: Der im Bürgergeld veranschlagte Regelsatz für Mobilität beträgt 45,02 Euro pro Monat. Wer auf Bürgergeld angewiesen ist, kann sich das Ticket nicht leisten. „Ebenso unsäglich sind Verlautbarungen, dass zum Erwerb des Deutschland-Tickets eine Schufa-Auskunft Voraussetzung für die Bestellung sein soll. Das ist doch absurd, weil es gerade wieder Menschen mit geringem Einkommen trifft, die möglicherweise irgendwelche alten Einträge haben. Hier erwarten wir umgehende Aufklärung und Abhilfe, damit das Projekt nicht schon vorab zur Stolperfalle wird“, sagte Eisenreich.

Und mit Blick auf den mangelnden Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur im ländlichen Raum ergänzte sie: „Und im ländlichen Raum stellt sich einmal mehr die Frage: Wo bleibt eigentlich mein Bus? Für ein flächendeckendes attraktives Mobilitätsangebot muss der ÖPNV ausgebaut werden. Da ist das Land neben den Regionalisierungsmitteln vom Bund in der Pflicht. Immerhin sind die Regionalisierungsmittel erhöht worden. Trotzdem müssen wir auch als Land in die Hand nehmen! Finanzierungsreserven sind vorhanden. Also nutzen wir sie. Dazu haben wir in den kürzlichen Haushaltsverhandlungen konkrete Vorschläge unterbreitet, die immer noch aktuell sind. Der Landtag hat in seinem Entschließungsantrag zum flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur für Busse und Bahnen in der Drucksache 8/1895 sich klar dazu bekannt. Nun ist es an der Landesregierung, diesen auch mit Leben zu erfüllen.“

Der Antrag wurde abgelehnt.

Kinderärztliche Versorgung im Land sicherstellen

Die Not bei der flächendeckenden Versorgung selbst von zum Teil schwer erkrankten Kindern in Sachsen-Anhalt ist ein Skandal. Jetzt zeigen sich die Auswirkungen jahrelanger Versäumnisse bei der Absicherung von Standorten und das Aussitzen struktureller Probleme. Auch in der Kindermedizin wird das Entgeltsystem der Fallpauschalen angewandt, womit ein wirtschaftliches Arbeiten dieser Abteilungen kaum möglich und für Krankenhäuser defizitär ist. Somit findet die Versorgung der Kinder und Jugendlichen an immer weniger Standorten im Land statt. Unterstützungsprogramme für die Aus- und Weiterbildung, die ein angemessenes Arbeiten des medizinischen Personals ermöglichen und die Abwanderung in attraktivere Arbeitsfelder verhindern, müssen jetzt aufgelegt werden. Perspektivisch muss das Abwandern und die Verrentung vieler Ärzt*innen aus der Kinder- und Jugendmedizin in den kommenden Jahren durch einen Fahrplan abgedeckt werden. Mit diesen Forderungen ist die Fraktion Die LINKE mit einem Antrag an den Landtag aktiv geworden (**Drs. 8/2365**). Außerdem hat der Verband Leitender Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen eine alarmierende Stellungnahme zur aktuellen Situation herausgegeben, dessen Forderungen aus Sicht der Linksfraktion vom Gesundheitsministerium umgesetzt werden müssen.

Die *gesundheitspolitische Sprecherin Nicole Anger* betonte bei der Einbringung: „Vor einigen Monaten wies ich bereits darauf hin, dass Gardelegen bald überall sein wird, und glauben Sie mir, in manchen Punkten habe ich nicht wirklich gern recht. In Gardelegen gibt es seit mehr als einem Jahr keine Kindermedizin mehr. Diese wurde vorübergehend vom Netz genommen, und bis heute hat sich daran nichts geändert. Vorübergehend ist also ein Dauerzustand. Eltern fahren in Gardelegen 45 Minuten - Minimum - bis zur nächsten Kindermedizin. Genau diese Situation, meine Damen und Herren, wird in Kürze wohl auch in Zeit eintreten. Bis Naumburg sind es mindestens 45 Minuten Fahrtzeit. Kinderklinik und Geburtsstation droht dort das Aus. So kann man sich auch von der Kinderfreundlichkeit und dem Familienzuzug im ländlichen Raum verabschieden und selbige von der medizinischen Grundversorgung abhängen.“ Die Schließung der Kinder-IST am Universitätsklinikum Magdeburg bezeichnete sie als Skandal. Als Ursachen benannte sie neben der mangelhaften Finanzierung auch die jahrelang vernachlässigte Fachkräftesicherung durch die Landesregierung, die eben nicht dafür sorgt, dass Fachkräfte im Land gehalten, geschweige denn mit guten Bedingungen gewonnen werden.

„Für meine Fraktion ist klar: Es braucht neben einer kurzfristigen Lösung auch ein langfristiges Konzept zur Sicherung der Pädiatrie und der Kinder-ITS im Speziellen. Es gilt, eine bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen. Kinder- und Jugendmedizin ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Kinder- und Jugendmedizin ist ein wesentlicher Standortfaktor. Dazu muss man auch über Kooperationen nachdenken.“ Und sie schloss: „Mit wem könnte man ein Konzept zur Fachkräftegewinnung besser entwickeln als mit den Expertinnen selbst, den Kindermediziner*innen und den Kinderintensivmediziner*innen? Holen Sie sich diese Expertinnen unbedingt mit ins Boot; denn diese wissen am besten, was eine gute medizinische Versorgung für unsere Jüngsten bedeutet und wie diese auszusehen hat.“

Der Antrag wurde abgelehnt.

+ + kurz berichtet + + kurz berichtet + + kurz berichtet +

Stiller Protest zum Femizid von Bad Lauchstädt

Vor Beginn der Landtagssitzung am 22. März fand vor dem Landtag eine Protest- und Mahnwache gegen Gewalt an Frauen statt. Anlass war der Femizid am 8. März 2023 in Bad Lauchstädt. Politiker*innen, Berater*innen und Unterstützer*innen des Beratungs- und Hilfesystems für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt gedachten schweigend der Ermordeten und forderten Gewalt

gegen Frauen zu stoppen, im gesamten Land mehr für Gewaltprävention zu tun und die Opfer besser zu schützen.

Weiterer Versuch zur Wahl eines Vizepräsidenten der AfD fehlgeschlagen

Die Fraktion der AfD unternahm erneut einen Anlauf, einen ihrer Abgeordneten zum Vizepräsidenten des Landtages wählen zu lassen. Die Margret Wendt erhielt nicht die erforderlichen Stimmen.

Erstellt von Kerstin Eisenreich (MdL), 31. März 2023

Mehr und Ausführlicheres über Inhalte und Debatten der Landtagssitzungen im März 2023 ist auf den Internetseiten der Landtagsfraktion zu finden: www.dielinke-fraktion-lsa.de. Auch auf Facebook, Twitter und Instagram können die Debatten verfolgt werden.